



## Aufnahme- und Berechtigungsstufen in BVB-KAT

Stand: 02/2003

[Home](#)

[KES](#)

[BVB](#)

Die Datensätze in BVB-KAT werden mit unterschiedlichen Aufnahmestufen eingespeichert. Sie werden in der Kurzformat- und in der Vollanzeige der Datensätze als "STUFE 5" (o.a.) angezeigt. Diese Aufnahmestufen werden nach Herkunfts- und/oder Qualitätskriterien festgelegt. Parallel dazu wird mit diesen Stufen auch der Zugriff auf die Datensätze gesteuert, denn zum Erstellen und ggf. Ändern der Datensätze muss die Bearbeiterin bzw. der Bearbeiter seinerseits dieselbe oder eine höhere Berechtigungsstufe haben wie der zu bearbeitende Datensatz. Die Stufen für den Zugriff werden mit der individuellen Anmeldung in BVB-KAT eingestellt - standardmäßig ist im Online-Dialog die Berechtigungsstufe 5.

Mit Ausnahme der Lokaldatensätze finden Aufnahmestufen bei allen Satztypen Verwendung.

---

### Stufe 1

#### Titelsätze

- Bestellkatalogisate, die im Maskendialog erfasst werden (Vorspann I: 1 = Kurz-TA) mit BIK der ersterfassenden Bibliothek
- Aufnahmen der Staatsbibliothek zu Berlin - BVBB-Daten mit BIK 200
- Aufnahmen der Staatsbibliothek zu Berlin - Retro-Daten mit BIK 201
- Aufnahmen von Aux Amateurs de Livres mit BIK 103
- Aufnahmen von Casalini mit BIK 100 (ab 2003, vorher auf Stufe 2)
- Aufnahmen des "Neuerscheinungsdienstes" der DB mit BIK 100

Die Stufe 1 ist für Titelaufnahmen vorgesehen, die den in BVB-KAT-üblichen Standard aus verschiedenen Gründen deutlich unterschreiten. Neben den Bestellkatalogisaten zählen dazu inzwischen auch Fremddaten. Die erste Verbundbibliothek, der das entsprechende Medium vorliegt, muss die Aufnahme korrigieren und dabei auf Stufe 5 setzen.

#### BayPND-Sätze

- BayPND-Sätze von mit Stufe 1 eingespeicherten Titelsätzen
- BayPND-Sätze von Casalini- und LoC-Einspeicherungen (BIK 100)

BayPND-Sätze können grundsätzlich auf Stufe 1 bleiben. Mit einer Online-Korrektur werden sie auf Stufe 5 gesetzt.

---

### Stufe 2

#### Titelsätze

- Aufnahmen der Deutschen Bibliothek (Deutsche Nationalbibliographie) mit BIK 100
- Aufnahmen von Casalini mit BIK 100 (nur bis ca. Ende 2002, dann auf Stufe 1)
- Aufnahmen der Library of Congress mit BIK 102

- Aufnahmen der Deutschen Bücherei Leipzig mit BIK 203

Die Stufe 2 ist für Fremddaten vorgesehen. Sie bleibt auch bei Online-Korrekturen mit der Funktion TE erhalten. Bei einer Online-Korrektur mit der Funktion TZ wird aber die Aufnahme auf Stufe 5 gesetzt. Damit besteht die Möglichkeit, nur anhand der Aufnahmestufe zu unterscheiden, ob es zu einer Titelaufnahme bereits Bestand gibt oder nicht. Bitte korrigieren Sie deshalb Aufnahmen auf Stufe 2 mit der Funktion TE, wenn Ihnen das Medium noch nicht vorliegt und mit der Funktion TZ, wenn es Ihnen vorliegt. Sollte eine Korrektur (z.B. bei Aufnahmen der Deutschen Bibliothek) gar nicht nötig sein, setzen Sie bitte trotzdem die Aufnahme mit der Funktion TZ auf Stufe 5.

### **BayPND-Sätze**

- BayPND-Sätze aus dem Südwestverbund mit BIK 111

BayPND-Sätze können grundsätzlich auf Stufe 2 bleiben. Mit einer Online-Korrektur werden sie auf Stufe 5 gesetzt.

### **BayKD-Sätze**

- BayKD-Sätze von Nicht-DB-Einspeicherungen (ohne BIK)

BayKD-Sätze können grundsätzlich auf Stufe 2 bleiben. Mit einer Online-Korrektur werden sie auf Stufe 5 gesetzt.

---

## **Stufe 4**

### **Titelsätze**

- Aufnahmen, die aus dem Offline-Verbund in BVB-KAT übernommen wurden (mit BIK der einbringenden Bibliothek)
- Aufnahmen, die von Verbundteilnehmern offline eingespeichert werden (mit BIK der einbringenden Bibliothek)

Alle Titelaufnahmen auf Stufe 4 sind seit der Einspeicherung in BVB-KAT noch nicht manuell korrigiert worden. Sie können auf dieser Stufe bleiben. Jede online-Korrektur hebt eine Stufe-4-Aufnahme auf Stufe 5.

### **BayPND-Sätze**

- BayPND-Sätze aus dem Abgleichverfahren (mit BIK 101)

BayPND-Sätze können grundsätzlich auf Stufe 4 bleiben. Mit einer Online-Korrektur werden sie auf Stufe 5 gesetzt.

### **BayKD-Sätze**

- BayKD-Sätze, die beim Aufbau des Online-Verbundes entstanden sind (ohne BIK)

BayKD-Sätze können grundsätzlich auf Stufe 4 bleiben. Mit einer Online-Korrektur werden sie auf Stufe 5 gesetzt.

---

## **Stufe 5**

### Titelsätze

- Aufnahmen, die im Online-Dialog als Volltitelaufnahmen erfasst werden (mit BIK der einbringenden Bibliothek)
- Aufnahmen mit den Stufen 1, 2, 4 und 5, die online korrigiert wurden (mit dem bei der Einspeicherung bzw. Erfassung vergebenen BIK)

Stufe 5 ist die Standard-Berechtigungsstufe in BVB-KAT. Jede online erfasste Neuaufnahme (Volltitelaufnahme) erhält die Aufnahmestufe 5. Online-Korrekturen setzen jede Aufnahme mit niedrigerer Aufnahmestufe auf Stufe 5, bei Aufnahmen der Stufe 1 und 2 jedoch nur, wenn sie gleichzeitig zur Volltitelaufnahme erklärt werden (Stufe 1) bzw. wenn die Korrektur mit der Funktion TZ erfolgt (Stufe 2).

Die Stufe 5 sollte ursprünglich gewissermaßen ein Qualitätssiegel darstellen: im Unterschied zu den bis zu 25 Jahre alten Aufnahmen auf Stufe 4 würden Neuaufnahmen auf Stufe 5 hochwertige Autopsiekatalogisate sein und auch alte Stufe-4-Aufnahmen würden nach einer Online-Korrektur anhand der Vorlage mehr oder weniger perfekt sein. Nachdem aber bereits die Korrektur eines simplen Schreibfehlers eine Aufnahme auf Stufe 5 setzt, gilt dies so nicht. Stufe 5 bedeutet also nicht automatisch, dass die Aufnahme einwandfrei ist!

### BayPND-Sätze

- BayPND-Sätze, die im Online-Dialog erfasst werden (mit BIK der einbringenden Bibliothek)
- BayPND-Sätze mit den Stufen 1, 2, 4 und 5, die online korrigiert wurden (mit dem bei der Einspeicherung bzw. Erfassung vergebenen BIK)

BayPND-Sätze bleiben auf Stufe 5 mit Ausnahme der Personensätze, die auch in der Überregionalen PND erfasst werden. Aus diesen werden nach Rücklieferung aus der ÜPND Normdatensätze auf Stufe 8.

### BayKD-Sätze

- BayKD-Sätze, die im Online-Dialog erfasst werden (ohne BIK)
- BayKD-Sätze mit den Stufen 2, 4 und 5, die online korrigiert wurden (ohne BIK)

BayKD-Sätze bleiben auf Stufe 5 mit Ausnahme der Sätze, die mit einer vorläufigen GKD-Nummer versehen und dabei auf Stufe 7 gesetzt werden. Nach Rücklieferung aus der GKD werden aus diesen Normdatensätze auf Stufe 8.

---

## Stufe 6

- Aufnahmen, bei denen versehentlich im bibliographischen Teil mit der Berechtigungsstufe 6 korrigiert wurde

Die Berechtigungsstufe 6 wurde früher z.B. in der BSB für SW-Korrekturen verwendet. Korrekturen an solchen Aufnahmen sind nur mit einer höheren Berechtigungsstufe möglich. Bitte wenden Sie sich bei (ernsthaftem) Bedarf an Ihre zuständige Lokal- oder Verbundredaktion.

---

## Stufe 7

- Datensätze aller Art, die versehentlich (oder absichtlich) mit der Berechtigungsstufe 7 erfasst oder korrigiert wurden.

Korrekturen an solchen Aufnahmen sind nur mit der Berechtigungsstufe 7 oder 8 möglich. Bitte wenden Sie sich bei (ernsthaftem) Bedarf an Ihre zuständige Lokal- oder Verbundredaktion.

- BayKD-Sätze mit vorläufiger GKD-Nummer

Die Vergabe einer vorläufigen GKD-Nummer ist nur mit der Berechtigungsstufe 7 möglich. Die Bay-KD-Sätze bleiben anschließend auf Stufe 7 bis die Meldung an die GKD und die Rückmeldung mit endgültiger GKD-Nummer erfolgt ist. Danach stehen die Sätze als Normdatensätze auf Stufe 8.

---

## Stufe 8

### Titelsätze

- Alle ZDB-Aufnahmen (mit BIK der einbringenden Bibliothek)

### BayPND-Sätze

- Alle Normdatensätze aus der Überregionalen PND

### BayKD-Sätze

- Alle Normdatensätze aus der GKD

Normdatensätze aller Art werden grundsätzlich nicht in BVB-KAT korrigiert, sondern nur direkt in der jeweiligen überregionalen Normdatei.

[KKB](#)[Home](#)[KES](#)[BVB](#)

Erstellt am: 13.01.2003  
Letzte Änderung: 02.09.2004

Fragen, Anregungen, Wünsche richten Sie bitte an die Mitglieder der KES oder der Arbeitsgruppe Formalerschließung  
Redaktionelle Bearbeitung: [Carl E. Wilhelm](#), UB Augsburg, Tel. 0821/598-5332